



1. Buchung der Reise

Mit Ihrer Anmeldung (schriftlich, telefonisch oder per Internet) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande, über die wir Sie durch unverzügliche Übersendung der Buchungsbestätigung informieren.

2. Zahlung des Reisepreises

Nach Vertragsabschluss erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung den Sicherungsschein und eine Anrechnungsrechnung. Zahlungen müssen erst dann geleistet werden, wenn der Sicherungsschein ausgehändigt wurde. Die Höhe der Anzahlung beträgt 10% des Kurspreises ggf. zuzüglich der Prämie für die Rücktrittsversicherung. Die Restzahlung ist drei Wochen vor Kursbeginn fällig. Der Sicherungsschein garantiert, dass Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert sind. Die Reiseunterlagen (Adresse der Privatunterkunft, ggf. Flugticket etc.) werden Ihnen rechtzeitig vor Reisebeginn zugesandt.

3. Leistungen, Preis

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend, sowie sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. Vor Vertragsabschluss können wir eine Änderung der Prospektangaben vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

Unterkunft

Die Unterkunft ist jeweils von Sonntagnachmittag vor Kursbeginn bis Samstagvormittag nach dem offiziellen Kursende reserviert (Änderungen vorbehalten).

Feiertage

An offiziellen Feiertagen des jeweiligen Landes findet kein Unterricht statt und kann auch nicht kompensiert werden.

Unterricht

Eine Unterrichtslektion dauert 40 Minuten, soweit nicht anders be-

schrieben. An einigen EF Schulen kann der Unterricht auch am Wochenende stattfinden, in diesem Fall haben die Studenten zwei freie Tage unter der Woche (Mo.–Fr.). Der Unterricht kann somit sowohl vor- und/oder nachmittags stattfinden. In Miami und Malta kann der Hauptkurs auch gegen Aufpreis als Abendkurs gebucht werden.

Einstufung

Unsere EF Sprachschulen bieten Ihnen bis zu 6 Sprachlevel. Die Kurs Einstufung erfolgt für die englischsprachigen Kursorte vorab online in unserem iLab. Informationen hierzu und Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen. Die Testergebnisse werden direkt an die jeweilige Schule übermittelt.

Online-Einzelunterricht

Dies ist ein Zusatzmodul, das ganzjährig mit jedem Haupt- oder Intensivkurs gebucht werden kann. Das Paket beinhaltet 6 Online-Lektionen à 45 Minuten. Die Teilnehmer können wählen, ob sie diese Lektionen während Ihres Aufenthaltes oder nach Beendigung des Kurses absolvieren.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn; Umbuchung

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, uns den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Reiseveranstalter zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung von uns berücksichtigt. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt, bezogen auf den Kurspreis und den einzelnen Reisenden: bis 30 Tage vor Reiseantritt 10%,

29.–16. Tag vor Reiseantritt 30%, 15.–8. Tag vor Reiseantritt 40% und ab dem 7. Tag vor Reiseantritt bis Reiseantritt 50%. Dem Reisenden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass EF keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. Werden nach Vertragsabschluss Änderungen des Reisevertrages vorgenommen, verlangt EF eine Umbuchungsgebühr von € 50,-. Änderungen zum Reisevertrag nach Reisebeginn unterliegen einer Gebühr und bedingen die Absprache mit den jeweiligen Schulen. Details erhalten Sie im EF Büro.

5. Erstattungsverfahren nach Reiseantritt; nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Leistungen (abgesehen vom Unterricht) infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von EF zu vertretenden Gründen, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Falls der Kurs vom Reiseteilnehmer nach Beginn verkürzt oder abgebrochen wird, muss mit einer 4-wöchigen Frist das EF Büro vor Ort unterrichtet werden. Erstattungen erfolgen nur über Zeitabschnitte, die über die 4-Wochen-Frist hinausgehen. Dies beeinträchtigt nicht Ihr Recht, entsprechend den gesetzlichen Regelungen einen Ersatzteilnehmer zu stellen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen. Maßgebend für die Fristberechnung ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung im EF Büro vor Ort. Wir bemühen uns jedoch um eine Erstattung durch die Leistungsträger und bezahlen an Sie dadurch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit Sie uns von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich zurück erstattet worden sind.

6. Obliegenheiten des Kunden; Kündigung durch den Reisenden; Ausschlussverfahren; Verjährung

Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit EF dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Schulleitung als Vertretung von EF anzuzeigen

und Abhilfe zu verlangen. Bei schuldhafter Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind Ansprüche insoweit ausgeschlossen. Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, für EF erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn EF bzw. seine Beauftragten (Schulleitung oder örtliche Vertretung) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns oder unseren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Reiseteilnehmer, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach § 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB bleibt hiervon unberührt. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter bei einem der EF-Büros oder deren Vermittler erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer



vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt EF dringend, unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von EF anzuzeigen.

7. Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- c) Die deliktische Haftung von EF für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

8. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Für Bürger aus EU-Ländern ist für Destinationen innerhalb der EU ein gültiger Personalausweis erforderlich. Für andere Länder ist ein gültiger Reisepass und je nach Land und Aufenthaltsdauer ein Visum erforderlich. Genaue Informationen können Sie in Ihrem EF Büro erfragen. Für die Beschaffung des Visums ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

9. Reiserücktrittskostenversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Teilnehmer können über EF eine solche abschließen. Diese tritt in Kraft, wenn der Reisende aus Krankheitsgründen die Reise nicht antreten kann. Bei Rücktritt gewähren wir alle Zahlungen an EF ohne Selbstbehalt, außer der Prämie für die Reiserücktrittskostenversicherung, zurück. Die Vorlage eines Attestes ist unabdingbar. Auch bei einer lebensbedrohenden Krankheit eines im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieds tritt diese Versicherung ein. Die Prämie beträgt € 39,- wenn der Gesamtpreis unter € 2.500,- liegt, und € 69,- bei einem Gesamtpreis ab € 2.500,-. Die Reiserücktrittskostenversicherung muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung abgeschlossen werden.

10. Reiseversicherungspaket

Reisende außerhalb Europas müssen eine Auslandskrankenversicherung abschließen und in der EF Schule nachweisen. Teilnehmer können über EF eine günstige Auslandsreiseversicherung bei der ERIKA-Versicherung abschließen. Die Prämie beträgt für Europa € 37,-, für die restlichen Länder € 59,- für die ersten zwei Wochen Ihres Kurses und € 11,- (für Europa) sowie € 19,- (für alle anderen Länder) für jede weitere Kurswoche. Bei der Ausübung von Risikosportarten, wie Bungee-Jumping oder White Water Rafting, empfehlen wir zusätzlich den Abschluss der Sportversicherung bei der ERIKA-Versicherung. Diese ist nur für die Dauer des EF Sprachkurses buchbar und kostet für Aufenthalte bis 3 Monate € 35,-, bis 6 Monate € 55,- und bis 12 Monate € 95,-.

11. Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

“§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz (1) gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3 S. 1 und 2, Abs. 4 S.1 Anwendung.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.”

12. Transfer

Reisende können auf der Hinreise einen Transfer buchen, d. h. Sie werden am Flughafen abgeholt und zu Ihrer Unterkunft gebracht. Die Kosten für den Transfer finden Sie auf den einzelnen Kursortseiten. In den USA und Kanada bieten wir den Transferservice jeweils sonntags von 09.00–21.00 Uhr an, in Ecuador und Australien sonntags ganztägig, in Großbritannien sonntags von 09.00–23.00 Uhr und in allen übrigen Gastländern sonntags von 09.00–21.00 Uhr. Dieser Transfer ist nur für die Hinreise gültig.

13. Preisänderungsvorbehalt vor Vertragsabschluss

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung selbstverständlich informiert wird: Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgabe für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes ist zulässig. Eine Preisanpassung

ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

14. Preisänderung nach Vertragsabschluss

EF behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

- Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann EF den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann EF vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann EF vom Reisenden verlangen.

- Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber EF erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

- Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für EF verteuert hat.

- Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für EF nicht vorhersehbar waren.

- Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat EF den Reisenden unver-



zöglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn EF in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch EF über die Preiserhöhung gegenüber EF geltend zu machen.

14. EF Studienjahr im Ausland, EF Multi-Sprachenjahr und EF Study, Work & Travel

Oben genannte Bestimmungen gelten nicht für diese Programme. Die ausführlichen Kataloge zum EF Studienjahr im Ausland, EF Multi-Sprachenjahr und EF Study, Work & Travel mit den für diese Programme gültigen Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen übersenden wir Ihnen gerne.

15. Beförderung / Fluggesellschaft

Gemäß einer EU-Verordnung ist EF verpflichtet, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen einer gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist EF verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird. Sobald EF weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss EF den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss EF den Kunden über den Wechsel informieren. EF muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die "Black-List" ist auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>

16. Gratisflug

Für Intensiv- und Examenskurse ab 12 Wochen in den USA offeriert EF einen Flugkostenzuschuss (Hin- und Rückflug ab/bis deutschen Flughäfen) von maximal € 700,-. Die Flugbuchung muss über EF erfolgen. Das Angebot ist mit anderen Rabatten nicht kombinierbar. Die von EF übernommenen Flugkosten werden vollumfänglich dem Teilnehmer belastet, wenn die Kursart gewechselt wird oder der Sprachaufenthalt durch frühzeitigen Abbruch weniger als 12 Wochen Gesamtdauer aufweist.

17. Drucklegung

Alle Angaben und Preise der vorliegenden Broschüre basieren auf dem Datum der Drucklegung 25.05.2009.

18. Veranstalter der EF Internationalen Sprachschulen sind:

a) für Reiseziele außerhalb der EU: EF Education First Ltd., Haldenstr. 4, 6006 Luzern-Schweiz
Geschäftsführer:

Alberto Radaelli, Pierre Peyer,
Reg. Nr CH 100.3.018.720-3.

b) für Reiseziele innerhalb der EU: EF International Language Schools B.V., De Boelelaan 7, 1083 HJ Amsterdam, Niederlande,
Geschäftsführer:

Anders Ljungdahl, Alberto Radaelli, Reg. Nr. 33267461.

EF Education Deutschland GmbH (Markgrafenstr. 58, 10117 Berlin Handelsregister Berlin Charlottenburg: HRB 67316) ist Vertreter der Veranstalter und haftet gegenüber dem Kursteilnehmer bzw. seinen Erziehungsberechtigten neben den Veranstaltern gemäß dem deutschen Reisevertragsrecht in vollem Umfang. Geschäftsführer der EF Education (Deutschland) GmbH sind Martina Stuppy und Joakim Banestig.

Kursstarttermine:

Die folgenden Starttermine gelten für Intensiv-, Haupt- und Examenskurse in London, Brighton, Manchester, Malta, Boston, Los Angeles — Redondo Beach, Santa Barbara, Seattle, San Francisco — Fisherman's Wharf, Honolulu, Toronto, Singapur Stadt, Sydney, Brisbane, Paris, Barcelona, Costa Rica, Antwerpen, Shanghai:

2010: Feb 8, 22; März 8, 22; Apr 5, 19; Mai 3, 17, 31; Juni 14, 28; Juli 12, 26; Aug 9, 23; Sep 6, 20; Okt 4, 18; Nov 1, 15, 29; Dez 13, 27. **2011:** Jan 10, 24; Feb 7, 21; März 7, 21; Apr 4, 18; Mai 2, 16, 30.

Die folgenden Starttermine gelten für Intensiv-, Haupt- und Examenskurse in Oxford, Cambridge, Bournemouth, Bristol, Dublin, Kapstadt, New York, Miami Beach, Chicago, San Diego, San Francisco — Mills College, Vancouver, Perth, Auckland, Málaga, Quito, Nizza, Peking, Rom:

2010: Feb 1, 15; März 1, 15, 29; Apr 12, 26; Mai 10, 24; Juni 7, 21; Juli 5, 19; Aug 2, 16, 30; Sep 13, 27; Okt 11, 25; Nov 8, 22; Dez 6, 20. **2011:** Jan 3, 17, 31; Feb 14, 28; März 14, 28; Apr 11, 25; Mai 9, 23.

Die folgenden Starttermine gelten für Sommerkurse in allen EF Schulen außer Südafrika, Australien & Neuseeland und Italien:

2010: Juni 7, 14, 21, 28; Juli 5, 12, 19, 26; Aug 2, 9, 16, 23.

Die folgenden Starttermine gelten für Sommerkurse in den EF Schulen in Südafrika, Australien & Neuseeland :

2010: Feb 1, 8, 15, 22; März 1, 8, 15, 22.

Kursbeginn ist in der Regel montags.

Ist der Montag ein gesetzlicher Feiertag, verschiebt sich der Kursbeginn auf Dienstag. Bitte kontaktieren Sie Ihr EF Büro für Informationen zu internationalen Feiertagen.

Starttermine EF Studienjahr im Ausland: **2010:** Apr 15, Jun 10*
2011: Jan 6, Apr 14

*Juni-Starttermine nur an ausgewählten Schulen